

Titel der Drucksache:
Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache **0841/13**
Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	12.12.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1 Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH gemäß **Anlage 1** wird als Regelungsmodell bestätigt.
- 02 Das Stammkapital der Erfurter Bahn GmbH wird im Zuge der Euro - Umstellung und zum Zwecke der Glättung in einem ersten Schritt um 354,06 Euro auf 256.000,00 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung wird durch eine Bareinlage der Landeshauptstadt Erfurt erbracht. Mit der Kapitalmaßnahme ist im Übrigen nicht vorgesehen, dass ein neuer Geschäftsanteil entsteht.
- 03 Das Stammkapital der Erfurter Bahn GmbH wird nach Schaffung der bilanziellen Voraussetzungen in einem zweiten Schritt um 744.000,00 Euro auf 1.000.000,00 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§ 57 c GmbHG) soll durch anteilige Umwandlung der in der Bilanz der Erfurter Bahn GmbH ausgewiesenen Kapitalrücklage erfolgen. Mit der Kapitalmaßnahme ist im Übrigen nicht vorgesehen, dass ein neuer Geschäftsanteil entsteht.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Namen der Landeshauptstadt Erfurt die erforderliche Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und den Gesellschaftsvertrag notariell beurkunden zu lassen.

07.11.2013, i. V. gez. T. Thierbach
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	355,00 EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Gesellschaftsvertrag } Nur für Mitglieder des Stadtrates
 Anlage 2 Synopse } und Ausschuss WuB
 Anlage 3 Beschluss des Aufsichtsrates – **vertraulich** }

Sachverhalt

Ausgehend von den Stadtratsbeschlüssen Nr. 174/06 und Nr. 000018/08 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gesellschaftsverträge der kommunalen Unternehmen zu überarbeiten und weitestgehend zu vereinheitlichen.

Mit der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH kommt die Verwaltung ihrem Auftrag zur weiteren Vereinheitlichung und Aktualisierung der Gesellschaftsverträge nach. Die wesentlichen Änderungen sind in der Anlage 2 zur DS in Form einer Synopse dargestellt. In Abweichung zu den übrigen Gesellschaftsverträgen mit Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt hat sich der Aufsichtsrat im § 13 Abs. 4 das alleinige Vorschlagsrecht im Fall des § 15 Abs. 2 Pkt. 11 (Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer), aufgrund der Eisenbahnspezifika eingeräumt.

Der Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH wurde hinsichtlich des Stammkapitals bisher nicht auf Euro umgestellt, dies soll mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages erfolgen.

Daher ist im Zuge der Euro - Umstellung und zum Zwecke der Glättung des Stammkapitals (derzeit 500.000,00 DM) in einem ersten Schritt eine Erhöhung um 354,06 Euro auf 256.000,00 Euro vorgesehen. Die Kapitalerhöhung soll durch eine Bareinlage der Landeshauptstadt Erfurt erbracht werden. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2013 zur Verfügung. Dieser Schritt ist erforderlich, da in Anwendung des GmbHG eine Kapitalerhöhung aus gesellschaftseigenen Mitteln nur innerhalb einer Frist von acht Monaten nach dem Jahresabschluss möglich ist.

Aufgrund dessen soll das Stammkapital nach Schaffung der bilanziellen Voraussetzungen in einem zweiten Schritt um 744.000,00 Euro auf 1.000.000,00 Euro erhöht werden. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§ 57 c GmbHG) soll durch anteilige Umwandlung der in der Bilanz der Erfurter Bahn GmbH ausgewiesenen Kapitalrücklage erfolgen.

Mit den beiden vorgenannten Kapitalmaßnahmen ist im Übrigen nicht vorgesehen, dass neue Geschäftsanteile entstehen.

In seiner Sitzung am 10.09.2013 empfahl der Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Kapitalerhöhung in zwei Schritten zur Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung.

Damit der Oberbürgermeister die erforderlichen Beschlüsse zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages fassen kann, ist das Votum des Stadtrates erforderlich, welche mit der DS eingeholt wird.